

Einladung zur 1. Sitzung des 61. Studierendenparlaments

Liebes Mitglied des Studierendenparlaments,

hiermit lade ich Dich zur **1. Sitzung des 61. Studierendenparlaments** ein. Sie findet als konstituierende Sitzung am **02.07.18** um **18:00 Uhr c.t.** im **S8** (Schlossplatz 2, 48149 Münster) statt.

Folgende Tagesordnung schlage ich vor:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Wahl einer Protokollantin/ eines Protokollanten
5. Beschluss einer Geschäftsordnung
6. Wahl des Präsidiums
7. Besprechung von Protokollen
8. Einspruch zur Gültigkeit der Wahl
9. Berichte
10. Antrag B-Side
11. Besetzung von Ausschüssen / Kommissionen
12. Anträge auf Vergabe von Darlehen und Zuschüssen
13. Stundungs- und Ratenminderungsanträge
14. Rechtsschutzanträge

Mit freundlichen Grüßen,

Stefan Bracke

Wahlleiter

Zentraler Wahlausschuss

Stefan Bracke (Wahlleiter)

Postanschrift:
c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

Montag, 23. Juli 2018

Tel: 0251 / 8322280 (AStA)
Fax: 0251 / 519289 (AStA)
m: stupa@uni-muenster.de
w: www.stupa.ms

Lea Müller
Friedrich-Ebert-Str. 23
48153 Münster
0251 20 80 34 31
l_muel45@uni-muenster.de

15.06.2018

An den Wahlleiter Stefan Bracke und die AStA-Vorsitzenden Annabell Kalsow und Finn Schwennsen.

Nach § 19.2 der Wahlordnung für die Wahlen zum Studierendenparlament, zu den Fachschaftsvertretungen und zur Ausländischen Studierendenvertretung der Studierendenschaft der Universität Münster erheben wir Einspruch gegen das Wahlergebnis vom 11.06.2018 der Wahl des 61. Studierendenparlaments.

Das Studierendenparlament möge die Feststellung dieses Wahlergebnis für ungültig erachten, die Feststellung aufheben und eine Neufeststellung anordnen.

Begründung:

Zunächst einmal geht mit menschlichem Handeln auch immer eine gewisse Fehlbarkeit einher. Damit möchten wir dem ZWA und den freiwilligen Wahlhelfer*innen keinesfalls ihre Kompetenz absprechen, sondern lediglich auf eine erste Fehlerquelle hinweisen. Bereits am langen Wahlabend kam es trotz Mehraugenprinzip zu einem groben Fehler, als Die LISTE 0 Stimmen an der Urne "Aaseemensa A" erhielt. Dieser Fehler wurde nur aufgrund der Unwahrscheinlichkeit des Ergebnisses bemerkt, weitere Fehler die bei der Übertragung der Ergebnisse in ein digitales Dokument passiert sein können, könnten übersehen worden sein.

Zudem fand die Auszählung der Stimmen in einem sehr stressigen Umfeld statt. Die Auszählung begann nach einem auch für die Wahlhelfer*innen langen Arbeitstag um ca. 18 Uhr und dauerte mehrere Stunden bis in die Nacht, weshalb Flüchtigkeitsfehler aufgrund von Unkonzentriertheit und Ermüdung der unter Zeitdruck stehenden Wahlhelfer*innen nicht ausgeschlossen werden können.

Des Weiteren sehen wir eine mögliche Fehlerquelle in der neuen Form der Stimmabgabe durch Notation der Nummern der Listen und Kandidierenden. Schwer lesbare Stimmzettel oder Stimmzettel die mit einem Kreuz versehen wurden können als ungültig gewertet worden sein, auch wenn ein Wähler*innenwille deutlich erkennbar war. Unsere Betonung liegt hierbei auf der gesetzlichen Pflicht Stimmen zu werten, sofern ein Wähler*innenwille erkennbar ist. In diesen Kontext fällt auch die Interpretation handschriftlich gegebenenfalls schwer unterscheidbarer Ziffern, wie etwa einer 5 und einer 6 oder einer 1 und einer 7. Stimmen können aus diesem Grund ungültig oder falsch verbucht worden sein.

Einzelne Sympathisant*innen trugen uns darüber hinaus zu, dass sie ihre Stimmen in den vom ZWA veröffentlichten Ergebnissen nicht wiedergefunden haben. Die Kandidat*innen, die sie an ihrer Urne gewählt hatten erhielten laut Auszählung keine Stimme an den jeweiligen Urnen.

Die Knappheit des Wahlergebnisses verstärkt zudem die Relevanz der zuvor genannten Punkte und führt unseres Erachtens in der Konsequenz zu einer Unausweichlichkeit und Alternativlosigkeit einer Neuauszählung.

Gezeichnet,
Lea Müller, Steffen Fischer und Lars Nowak





B-Side Kultur e.V. | Am Mittelhafen 42 | 48155 Münster

B-Side Kultur e.V.
Kulturverein der B-Side

Am Mittelhafen 42
48155 Münster

kultur@b-side.ms
festival@b-side.ms

www.b-side.ms

Studierendenparlament der Universität Münster
Haushaltsausschuss

Schlossplatz 2
48149 Münster

Ansprechpersonen:
Jan Kuhn: 0160 90649414 / Matthias Brünnecke 0176 47763442

Datum: 12.06.2018

**Antrag zur Förderung des Projekts:
„B-Side Festival 2018: Stadt machen, statt nix machen“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie beim Haushaltsausschuss-Plenum am 28.05.2018 besprochen, stellen wir mit diesem Schreiben einen erneuten Antrag auf finanzielle Förderung für das B-Side Festival 2018 am 22.09.2018. Genauer geht es uns um eine Förderung für die Aufwandsentschädigungen, welche die Künstler*innen und Workshop Leiter*innen erhalten. Die Höhe der Aufwandsentschädigung je Programmpunkt beläuft sich dabei auf 50 €. Dies soll als Honorar und Ausgleich für eventuelle Fahrt- und Übernachtungskosten verstanden werden. Da wir mit bis zu 130 Programmpunkten rechnen, ergibt sich in der Summe ein Betrag von 6.500 €.

Den genaueren Finanzplan haben wir noch einmal angehängt. Alles Inhaltliche rund um das B-Side Projekt und das B-Side Festival 2018 könnt ihr unserem ersten Antrag ausführlich entnehmen.

Habt ihr noch Fragen? Dann meldet euch bitte bei uns. Vorab vielen Dank für die Bearbeitung!

Freundliche Grüße,

B-Side Festivalorganisation

Sparkasse Münsterland-Ost
BIC: WELADEM1MST
IBAN: DE45 4005 0150 0000 5825 10

Vorstand: Melanie Kroll,
Marcel Medding, Simon Mertens,
Christopher Schmoll, Claudia Schölling

B-Side Kultur e.V.
Vereinsgericht : Münster; VR 5657
kultur@b-side.ms | festival@b-side.ms

3.1 Fördermittel

FINANZPLAN	
AUSGABEN	
Künstler*innen / Workshop Leiter*innen	
Aufwandsentschädigungen	6.500,00 €
Fahrtkosten und Unterkunft	1.500,00 €
Künstlersozialkasse, GEMA	350,00 €
Künstler*innen / Workshop Leiter*innen insgesamt	8.350,00 €
Organisation und Logistik	
Festivalleitung Honorar	3 Personen à 1.000,00 €
Festivalleitung Honorar insgesamt	3.000,00 €
Ehrenamt Aufwandsentschädigung	2.400,00 €
Techniker Honorar	1.700,00 €
Dokumentation Honorar	500,00 €
Design: Entwurf und Umsetzung Honorar	1.500,00 €
Öffentlichkeitsarbeit Honorar	1.700,00 €
Fahrtkosten	200,00 €
Catering	400,00 €
Raummiete, Strom, Wasser, Heizung	4.600,00 €
Organisation und Logistik insgesamt	11.400,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	
Aufwandsentschädigung Webmaster	500,00 €
Druck, Promo und Anzeigen	3.500,00 €
Infostand	2.400,00 €
Öffentlichkeitsarbeit insgesamt	6.400,00 €
Sachausgaben	
Technik und Equipment	3.800,00 €
Bürobedarf	200,00 €
Verwaltung (Kopierkosten, Porto etc.)	100,00 €
Workshops - Materialkosten	1.200,00 €
Deko - Materialkosten	400,00 €
Ausstellung – Materialkosten (Anbringung etc.)	250,00 €
Puffer für weitere Material- und Mietkosten	500,00 €

Versicherung	860,00 €
Gebühren (Infostand etc.)	100,00 €
Sachausgaben insgesamt	7.410,00 €
SUMME AUSGABEN TOTAL	38.160,00 €
EINNAHMEN	
Förderungen	
Kulturamt Münster	3.500,00 € (ANGEFRAGT!)
AStA KathO Münster	300,00 € (ANGEFRAGT!)
Create Music	2.000,00 € (ANGEFRAGT!)
LAG Soziokultur	3.500,00 € (ANGEFRAGT!)
Einnahmen über das Festival	
Beteiligung Locations	2.500,00 € (ANGEFRAGT!)
Eigenanteil	3.000,00 €
Summe Einnahmen insgesamt	14.800,00 €
AUSGABEN	38.160,00 €
EINNAHMEN	14.800,00 €
VERANSTALTUNGSDEFIZIT	23.360,00 €

Empfehlung des Haushaltsausschusses des 60. Studierendenparlaments der Universität Münster

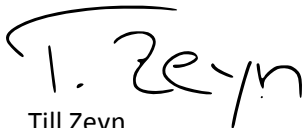
Münster, den 20.06.2018

Der Haushaltsausschuss hat sich in seiner 16. ordentlichen Sitzung nach Besprechung des Antrags „**B-Side-Festival 2018: Stadt machen, statt nix machen**“, einstimmig, für eine Annahme desselben ausgesprochen. Abweichend, von der im Antrag genannten Summe, wurden folgende Änderungen vom Haushaltsausschuss vorgenommen:

Streichung des Titels „Fahrtkosten und Unterkunft“	- 1.500,00€
Streichung des Titels „Künstlersozialkasse, GEMA“	- 350,00€
Reduzierung des Titels „Aufwandsentschädigungen“	- 4.000,00€
Daraus ergibt sich folgender Gesamtbetrag:	<u>2.500,00€</u>

Der Betrag ergibt sich aus der Förderung von bis zu 50 Veranstaltungen (à 50€ Aufwandsentschädigung). Mit Verweis auf §17 HWVO NRW sind lediglich Veranstaltungen mit ergänzendem curricularen Charakter zu fördern. Beispielsweise sind dies – aus Sicht des HHA – Workshops oder vergleichbare Veranstaltungen, die einen universitären Anschluss haben. Eine entsprechende Auflistung der Antragsteller folgt zur konstituierenden Sitzung des Studierendenparlaments.

Mit freundlichen Grüßen



Till Zeyn
Vorsitzender